

## **Sukow Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg /protestantisch.

Sukow wurde 1314 erstmals urkundlich erwähnt.

Vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war das Gut Sukow im Besitz der Familie von Blücher.

Heute Ortsteil der Gemeinde Sukow-Levitzow im Landkreis Rostock des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

### ***In Sukow: 13 Verfahren mit 10 Hinrichtungen.***

-1607 die Eichoffsche.

Haft und Geständnis.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Jürgen von Blücher zu Suckow ( Amt Neukalen ).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 387

1607 Anne Schlies(?) / Chim Heins Frau.

Haft und Geständnis.

Sie besagte die Claus Speckmannsche und die alte Lemkesche.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Jürgen von Blücher zu Suckow ( Amt Neukalen).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 387, 391

1607 die alte Lemkesche.

Sue wurde besagt von Anne Schlies(?) / Chim Heins Frau.

Sie wurde inhaftiert und gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock reichte Besagung allein für Folter nicht aus.

Vernehmung in Gegenwart Notar und danach erneute Belehrung.

Entscheidung Juristenfakultät Rostock:

Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

Gerichtsherr war Jürgen von Blücher zu Suckow ( Amt Neukalen ).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 391, 392

1607 die Claus Speckmannsche / die alte Speckmannsche.

Sie wurde 1607 besagt von Anne Schlies(?) / Chim Heins Frau.

Die Speckmannsche wurde inhaftiert und gemäß Belehrung

Juristenfakultät Rostock reichte Besagung allein für Folter nicht aus.

Vernehmung in Gegenwart Notar und danach erneute Belehrung.

Im Jahr 1607 Entscheidung Juristenfakultät Rostock:

Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

Gerichtsherr war Jürgen von Blücher zu Suckow ( Amt Neukalen ).

### **2. Verfahren 1622 bis 1624:**

Im September 1622 erfolgte Besagung der Speckmannschen durch Anne Dehnen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte zunächst Ermittlungen zum Lebenswandel und Leumund der Beschuldigten.

Zu den Verdachtsmomenten mussten Zeugen unter Eid gehört werden.

Die Zeugenaussagen erbrachten jedoch nicht die notwendigen Beweise für Zauberei.

Die Fakultät verfügte das erneute, gütliche Verhör der Beschuldigten. Auch im August 1623 konnte der Gerichtsherr nur neue Schäden, Unglücke und Krankheiten, jedoch keine Beweise für Zauberei an die Fakultät berichten.

Trotzdem wünschte er die Zustimmung zur Folter der Beschuldigten, die Fakultät verfügte das Schrecken durch den Scharfrichter.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft beim Schrecken durch den Scharfrichter war danach die „gelinde“ Folter anzuwenden.

Im April 1624 schilderte der Gerichtsherr an die Fakultät die vollzogene Folter und die ständige Besagung der Wesselschen durch die alte Speckmannsche.

Aufgrund des Geständnisses unter der Folter verfügte die Fakultät das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Tönnies von Blücher zu Sukow (Amt Neukalen).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 391, 392

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 282, 296 – 297, 353, S. 393 – 394

-1622 Margarete Schmiedes.

Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei und 1622 eröffnete der Gerichtsherr ein Verfahren gegen sie.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte mit Belehrung vom 03. Juli 1622 der Anwendung der „gelinden“ Folter zu.

Die Beschuldigte legte kein Geständnis ab.

Der Gerichtsherr bat nun die Fakultät um Zustimmung zur Verschärfung der Folter, welche auch erteilt wurde.

Unter der Folter legte Margarete Schmiedes ein Geständnis ab und besagte Anne Dehnen.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.

Gerichtsherr war Tönnies von Blücher zu Sukow (Amt Neukalen).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 260 – 261, 277 – 278, 279 – 280

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1622 Anne Dehnen.

Sie wurde von Margarete Schmiedes besagt und war laut Einschätzung des Gerichtsherrn „eine sehr anrühige alte Hexe“.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte mit Belehrung vom 03. September 1622 der Folter zu.

Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.

Sie besagte die alte Speckmannsche und Karen Wesselsche.

Weiterhin besagte sie ihre Schwägerin, die alte Rachowische (Verfahren Thürkow 1623).

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.

Gerichtsherr war Tönnies von Blücher zu Sukow (Amt Neukalen).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 279 – 280, 282, 347

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1622-24 Karen (Käthe) Wesselsche.

Sie wurde von Anne Dehnen besagt.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte zunächst Ermittlungen  
zum Lebenswandel und Leumund der Beschuldigten.

Zu den Verdachtsmomenten mussten Zeugen unter Eid  
gehört werden.

Die Zeugenaussagen erbrachten jedoch nicht  
die notwendigen Beweise für Zauberei.

Die Fakultät verfügte das erneute, gütliche Verhör der Beschuldigten.

Auch im August 1623 konnte der Gerichtsherr nur neue Schäden,  
Unglücke und Krankheiten, jedoch keine Beweise für Zauberei  
an die Fakultät berichten.

Im April 1624 schilderte der Gerichtsherr an die Fakultät  
die ständige Besagung der Wesselschen durch die alte Speckmannsche.

Erneut wünschte er die Zustimmung zur Folter.

Die Fakultät verfügte erneut das gütliche Verhör, bei weiterer,  
fehlender Geständnisbereitschaft konnte die Beschuldigte durch  
den Scharfrichter mit seinen Instrumenten geschreckt werden.

Der Ausgang des Verfahrens 1622-24 ist unbekannt.

Gerichtsherr war Tönnies von Blücher zu Sukow (Amt Neukalen).

## **2. Verfahren 1630:**

Käthe Wesselsche legte unter der Folter ein Geständnis ab.

Beim Erlernen der Zauberkunst verließ sie Gott im Himmel,  
sie verkehrte mit ihrem Teufel und betrieb Hostienmissbrauch.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Tönnies von Blücher zu Sukow (Amt Neukalen).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 282, 296 – 297, 353,  
S. 393 - 394

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 672 – 673

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1630 Lena Kösters.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung  
vom 18. März 1630 die Wiederholung des gütlichen Verhörs  
der inhaftierten Beschuldigten.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.

Lena Kösters legte unter der Folter ein Geständnis ab.

Beim Erlernen der Zauberkunst verließ sie Gott im Himmel,  
sie verkehrte mit ihrem Teufel und betrieb Hostienmissbrauch.

Gemäß weiterer Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Tönnies von Blücher zu Sukow (Amt Neukalen).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 672 – 673

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1674 Anna Harders.

Sie wurde verbrannt.

1674 Barthold Trosten.

Hinrichtung mit dem Schwert  
1674 Grete Timmen.

Sie wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)